

Stufenmodell

für Herrn Mustermann

Ihre Situation auf einen Blick

Die gesetzliche Rentenversicherung reicht heute nicht mehr aus, um den gewohnten Lebensstandard auch im Alter aufrechterhalten zu können. Eigene Vorsorgemaßnahmen sind daher unerlässlich. Der Staat belohnt diese Initiative durch Steuer- und in der Regel Sozialabgabenerleichterungen.

Die nachfolgenden Ausführungen dienen der Orientierung. Im nächsten Schritt erhalten Sie einen Produktvorschlag.

Die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung

Monatliche Auswirkungen auf Basis der aktuellen Gehaltsabrechnung

Monatlicher Nettoaufwand

Monatlicher Beitrag aus Gehaltsverzicht

Monatlicher Bruttoaufwand

Monatlicher Arbeitgeberzuschuss zur bAV

Monatlicher Beitrag ins Produkt

Direktversicherung
§ 3 Nr.63 EStG

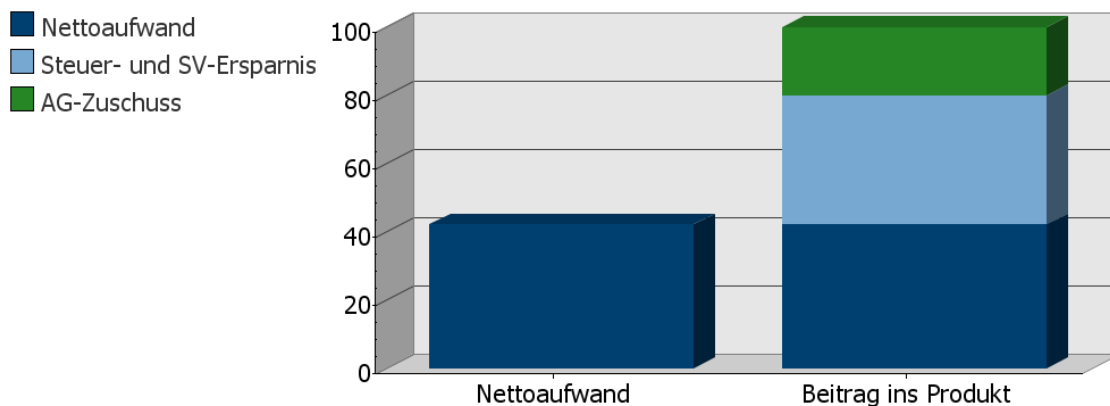
42,13 EUR

80,00 EUR

80,00 EUR

+ 20,00 EUR

100,00 EUR



Zugrundegelegte Daten:

Steuerklasse: I
 Krankenvers.-Satz: 14,6 %
 Kinderfreibeträge: 0,0
 Kirchensteuerpflichtig: Ja
 Sozialversicherungspflichtig: Ja

Wohnsitz: Bayern
 Arbeitsstätte: Bayern
 Erhöhter Pflegeversicherungssatz: Ja
 Auszubildende(r): Nein
 Pauschalversteuerung nach 40b EStG: Nein

Übersicht über bestehende Versorgungen und Vermögenswerte:

Renteneintrittsalter: 67 Jahre
 Gesetzliche Leistungen Altersrente: 1.090,72 EUR
 Bestehende Vorsorge und Vermögen: 0 EUR

Stufenmodell

für Herrn Mustermann

So könnte es für Sie im Durchführungsweg Direktversicherung aussehen:

	Aktuelle Gehalts- abrechnung	Nettoverzicht 42,13 EUR
Monatliches Bruttogehalt	2.500,00	2.500,00
Arbeitgeberanteil VL - Bruttobeitrag		80,00
Zwischensumme	2.500,00	2.420,00
davon abweichendes steuerpflichtiges Brutto		
davon abweichendes sozialversicherungspflichtiges Brutto		
- Steuern (inkl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer)	356,47	334,34
- Sozialversicherungsbeiträge	491,88	476,14
Netto-Verdienst	1.651,65	1.609,52
- Überweisung VL - Weitere Abzüge		
Auszahlungsbetrag	1.651,65	1.609,52

Stand: 15.10.2016

Stufenmodell

für Herrn Mustermann

Erläuterungen zur Berechnung

Die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen basieren auf dem bei Erstellung des Beratungsprogramms bekannten Steuer- und Sozialversicherungsrecht, erheben aber nicht den Anspruch auf Vollständigkeit in allen steuerlichen Belangen. Beachten Sie bitte den Abschnitt „Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Informationen“. Bei Steuerfragen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Die monatlichen Auswirkungen werden alleine auf das monatliche Gesamt-Bruttoeinkommen des Kunden abgestellt. Das Partnereinkommen sowie andere rein jahresbezogene Einflüsse auf das zu versteuernde Jahreseinkommen werden nicht berücksichtigt.

Die grundsätzliche Sozialversicherungsfreiheit für die Entgeltumwandlung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung hat die oben geschilderten Auswirkungen auf den Nettoaufwand bzw. Liquiditätsverzicht.

Die Berechnung beinhaltet einen monatlichen Arbeitgeberzuschuss zur bAV in Höhe von 20,00 EUR.

Hinweise

Diese Ausführungen und Berechnungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie sind unverbindlich. Sie basieren auf subjektiven Bewertungen und berücksichtigen den derzeitigen Kenntnisstand sowie die derzeitige Gesetzeslage. Die Berechnungen sind als reine Orientierung zu sehen und beanspruchen keine Gewähr. Sie ersetzen keine ausführliche Beratung durch einen Steuerberater. Es wurden bestimmte Annahmen getroffen, die von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen können und höchst wahrscheinlich auch abweichen werden. Dies trifft insbesondere auf die in die Berechnungen einbezogene Überschussbeteiligung zu.

Stand: 15.10.2016